

Globale Richtlinie für Whistleblower

der Armacell-Gruppe | Version 2 | 9. Mai 2023

Inhalt

1. Einleitung	S. 2
2. Wer ist ein Whistleblower (Hinweisgeber)?	S. 2
3. Wie mache ich eine Whistleblower-Meldung?	S. 3
4. Welchen Schutz genieße ich als Whistleblower?	S. 3
5. Wie wird die von mir vorgebrachte Angelegenheit untersucht?	S. 4
6. Zugänglichkeit zur Richtlinie	S. 5

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird in dieser Richtlinie nur die männliche Form verwendet, was aber den Einbezug der weiblichen oder jeder anderen Form beinhaltet.

1. Einleitung

Wir bei Armacell verpflichten uns zu einem Höchstmaß an Ethik und Integrität bei unseren geschäftlichen Aktivitäten. Wir wissen, dass dies für unseren anhaltenden Erfolg und unseren guten Ruf entscheidend ist. Unsere gemeinsamen Werte, unser Verhaltenskodex und unsere Richtlinien bestimmen unser tägliches Handeln. Als Unternehmer stehen wir in der Verantwortung, unethisches Verhalten anzusprechen und zu melden. Die Richtlinie von Armacell zum Whistleblowing ist ein wichtiges Element bei der Aufdeckung von korruptem, widerrechtlichem oder sonstigem unerwünschten Verhalten und soll sicherstellen, dass die Armacell-Unternehmensgruppe ihrer Pflicht gemäß der EU-Whistleblower-Richtlinie nachkommt. Armacell ermutigt Sie nachdrücklich, sich zu melden, wenn Sie einen Verdacht haben oder Zeuge von bedenklichen Vorgängen werden. Armacell nimmt alle im Rahmen dieser Richtlinie gemachten Meldungen ernst. Die vorliegende Richtlinie beschreibt den Schutz, der Whistleblowern zur Verfügung steht, welche Angelegenheiten meldenswert sind, wie Sie Ihre Bedenken melden können, ohne Nachteile befürchten zu müssen, und wie Armacell Sie unterstützen und schützen wird.

2. Wer ist ein Whistleblower (Hinweisgeber)?

Ein Whistleblower - also ein Hinweisgeber- ist jemand, der meldenswertes Verhalten offenlegt. Unter meldenswertem Verhalten ist solches Verhalten zu verstehen, bei dem Sie, in Bezug auf Armacell, einen begründeten Verdacht haben im Hinblick auf:

- ein Fehlverhalten oder einen unangemessenen Zustand oder Umstand;
- Handlungen, die einen Verstoß gegen die in den Whistleblower-Gesetzen oder anderen Gesetzen des Commonwealth genannten Normen darstellen, die mit einer Freiheitsstrafe von 12 Monaten geahndet werden können, oder
- die Darstellung einer Gefahr für die Öffentlichkeit oder das Finanzsystem.

Beispiele für meldenswertes Verhalten in Bezug auf Armacell sind unter anderem:

- rechtswidriges Verhalten wie Diebstahl, Gewaltanwendung oder Gewaltandrohung und strafbare Sachbeschädigung;
- Betrug, Geldwäsche oder Veruntreuung von Geldern;
- Anbieten oder Annehmen einer Bestechung;
- finanzielle Unregelmäßigkeiten
- die Nichteinhaltung oder der Verstoß gegen gesetzliche oder behördliche Vorschriften; und
- die Beteiligung an oder die Androhung von Schädigendem Verhalten gegenüber einer Person, die einen Hinweis gegeben hat oder von der angenommen oder vermutet wird, dass sie einen Hinweis gegeben hat oder plant, einen Hinweis zu geben.
- Sklaverei, Kinder- und Zwangsarbeit

Meldenswertes Verhalten schließt persönliche arbeitsbezogene Beschwerden aus. Eine persönliche arbeitsbezogene Beschwerde ist eine Meldung über ein Verhalten, das Auswirkungen auf den Informanten hat. Beispiele hierfür sind:

- ein zwischenmenschlicher Konflikt zwischen Ihnen und einem anderen Mitarbeiter oder
- eine Entscheidung im Zusammenhang mit Ihrer Beschäftigung oder Anstellung, wie z. B. eine Versetzung, Beförderung oder disziplinarische Maßnahme.

Ein Whistleblower kann ein aktueller oder ehemaliger Partner, Geschäftsführer, leitender Angestellter, Direktor, Angestellter, Lieferant von Waren oder Dienstleistungen für Armacell (z. B. ein abgeordneter Mitarbeiter, Auftragnehmer und Berater) oder ein Freiwilliger sein. Dies umfasst ferner Verwandte, Unterhaltsberechtigten oder Ehegatten einer dieser Personen.

Diese Richtlinie gilt nicht für Dritte, einschließlich und ohne Einschränkung für Kunden von Armacell. Kunden, die sich beschweren möchten, sollten sich an unsere Richtlinie zu Beschwerden halten.

3. Wie mache ich eine Whistleblower-Meldung?

Bevor Sie eine Whistleblower-Meldung machen, sollten Sie sich vergewissern, dass Sie einen begründeten Verdacht für ein meldenswertes Verhalten haben. Ein „begründeter Verdacht“ beruht auf der objektiven Angemessenheit der Gründe für den Verdacht. In der Praxis ist es unwahrscheinlich, dass ein bloßer Vorwurf ohne zusätzliche Informationen diesem Standard genügt. Indes, ein Whistleblower muss seine Vorwürfe nicht beweisen. Ferner ist es so, dass die Offenlegung auch dann noch als schützenswert erachtet wird, wenn sich die Offenlegung als unzutreffend erweist.

Vorzugswürdig ist dabei, wenn Vorwürfe gegenüber dem unmittelbaren Vorgesetzten eines Mitarbeiters gemeldet werden. Dies kann jedoch davon abhängen, wie schwerwiegend und sensibel die betreffende Angelegenheit ist und wer des Fehlverhaltens verdächtigt bzw. bezichtigt wird. Sie können sich auch direkt an die Geschäftsleitung wenden, z. B. an den CEO, die Vice Presidents, den Chief Legal und den Compliance Officer, den Chief Human Resources Officer oder die Leiter der Geschäftsbereiche.

Alternativ können Sie auch den unabhängigen, anonymen und sicheren Whistleblower-Service von Armacell nutzen, der von Business Keeper bereitgestellt wird. Der Dienst ist 24 Stunden am Tag über eine sichere Internetverbindung erreichbar:

<https://www.bkms-system.com/armacell>

Unabhängig davon, ob es sich um eine schriftliche oder mündliche Meldung handelt, ist es wichtig, dass Sie so viele detaillierte Informationen wie möglich zur Verfügung stellen, damit Ihrer Meldung nachgegangen werden kann. Hilfreiche Einzelheiten einer Meldung umfassen:

- Datum, Uhrzeit und Ort;
- Namen der beteiligten Person(en), ihre Funktionen und ihre Unternehmensgruppe;
- Ihre Beziehung zu der/den betroffenen Person(en);
- die allgemeine Art Ihres Anliegens;
- wie Sie auf die Angelegenheit aufmerksam wurden;
- mögliche Zeugen; und
- andere Angaben zur Untermauerung Ihrer Meldung.

Sie können sich dafür entscheiden, Ihren Hinweis anonym zu geben; denn auch in diesem Falle sind Sie durch die Whistleblower-Gesetze geschützt. Die Forderung nach vollständiger Anonymität kann es uns jedoch praktisch erschweren, die Angelegenheit zu untersuchen oder die von uns gewünschten Maßnahmen zu ergreifen. Wenn Sie uns mitteilen, wer Sie sind, können wir uns direkt mit Ihnen in Verbindung setzen, um Ihr Anliegen zu besprechen, was uns hilft, die Beschwerde schneller und effizienter zu untersuchen.

Wenn Sie einen Hinweis geben, wird Ihre Identität (oder jegliche Angaben anhand derer Sie identifiziert werden könnten) nur dann weitergegeben, wenn:

- Sie Ihre Einwilligung erteilen; oder
- Armacell dazu berechtigt oder anderweitig gesetzlich verpflichtet ist.

4. Welchen Schutz genieße ich als Whistleblower?

Wir verpflichten uns, alle angemessenen Schritte zu unternehmen, um Sie vor Nachteilen zu schützen, die Ihnen durch eine Meldung gemäß dieser Richtlinie und den Whistleblower-Gesetzen entstehen.

Wenn Sie uns Ihre Identität offengelegt haben, können wir einen Untersuchungsbeauftragten einsetzen. Der Untersuchungsbeauftragte ergreift Maßnahmen zum Schutz der Interessen der Personen, die im Rahmen

dieser Richtlinie Meldungen machen, und fungiert in der Regel als Kontaktstelle für die Kommunikation mit dem Whistleblower.

Armacell duldet keine Form von Schädigendem Verhalten gegenüber dem Whistleblower oder Personen, die an der Untersuchung einer Whistleblower-Meldung beteiligt sind. Beispiele für Schädigendes Verhalten können sein, gleichwohl ohne sich darauf zu beschränken:

- die Entlassung eines Arbeitnehmers oder die Änderung der Stellung/der Aufgaben eines Arbeitnehmers zu dessen Nachteil oder
- negatives Leistungsfeedback, das die tatsächliche Leistung nicht widerspiegelt
- Belästigung, Einschüchterung oder Mobbing; und
- Drohungen, Schaden anzurichten.

Armacell nimmt alle Vorwürfe über Schädigendes Verhalten sehr ernst. Wenn Sie der Meinung sind, dass Schädigendes Verhalten vorliegt, sollten Sie dies dem Chief Legal und Compliance Officer oder dem Whistleblower-Service von Armacell melden. Wir werden dann in Übereinstimmung mit dieser und anderen Richtlinien von Armacell geeignete Schritte unternehmen.

Wenn Sie einen Hinweis geben, wird von Ihnen erwartet, dass Sie begründeten Anlass zu der Vermutung haben, dass die Informationen, die Sie weitergeben, wahrheitsgemäß sind. Meldungen, von der Sie wissen, dass sie nicht der Wahrheit entsprechen oder irreführend sind, haben jedoch zu unterbleiben. Derartiges kann einen Verstoß gegen unseren Verhaltenskodex darstellen und wird als schwerwiegende Angelegenheit betrachtet, die disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen kann. Auch kann eine wissentlich falsche Meldung rechtliche Folgen haben.

5. Wie wird die von mir vorgebrachte Angelegenheit untersucht?

Alle Whistleblower- Meldungen werden vom Whistleblower-Ausschuss geprüft, der einen Untersuchungsbeauftragten mit der Untersuchung der Whistleblower- Meldung beauftragen kann. Der Whistleblower-Ausschuss besteht aus dem Chief Legal und Compliance Officer, dem Chief Human Resources Officer und einigen anderen hochrangigen Mitgliedern.

Alle Whistleblower- Meldungen werden von Armacell ernst genommen. Alle werden sorgfältig geprüft, um festzustellen, ob eine Untersuchung erforderlich ist. Die Ergebnisse der Untersuchung werden dem Whistleblower-Ausschuss mitgeteilt. Der Ausschuss prüft das Ergebnis und legt geeignete Maßnahmen fest, um auf die Angelegenheit zu reagieren.

Auch wenn die besonderen Umstände einer jeden Whistleblower- Meldung unterschiedliche Ermittlungsschritte erfordern können, werden alle Ermittlungen:

- einem fairen Verfahren folgen;
- so schnell und effizient durchgeführt werden, wie es die Umstände erlauben;
- zu der Feststellung führen, ob ausreichend Nachweis vorhanden ist, um die gemeldeten Sachverhalte zu belegen; und
- unabhängig von der/den von den Vorwürfen betroffenen Person(en) verlaufen.

Wir werden Ihnen gegebenenfalls eine Rückmeldung über den Fortschritt und den voraussichtlichen Zeitrahmen der Untersuchung geben.

Armacell wird Sie benachrichtigen, sobald eine Untersuchung abgeschlossen ist. Bitte beachten Sie jedoch, dass Armacell möglicherweise nicht in der Lage ist, bestimmte Details oder das Ergebnis der Untersuchung bekannt zu geben.

6. Zugänglichkeit zur Richtlinie

Diese Richtlinie ist für alle derzeitigen Partner und Mitarbeiter intern im Intranet verfügbar. Andere mögliche Whistleblower können diese Richtlinie auf der externen Website von Armacell einsehen.

Mitarbeiter können sich an den Chief Legal und Compliance Officer wenden, um vertrauliche Informationen über die Anwendung dieser Richtlinie und den Umgang mit einem Hinweis zu erhalten, ohne selbst einen Hinweis zu erteilen. Wenn Sie jedoch rechtliche Beratung in Bezug auf Ihre Verpflichtungen im Rahmen dieser Richtlinie oder der Whistleblower-Gesetze benötigen, müssen Sie sich an einen außerbetrieblichen Rechtsanwalt wenden.

Diese Richtlinie wird in regelmäßigen Abständen überprüft.